Erstinformation

(Statusbezogene Information)

Pflichtangaben gemäß § 15 VersVermV in Verbindung mit § 34 d GewO

Ihr zuständiger Makler:

Sparda Versicherungsservice GmbH
Am Hauptbahnhof 3
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Sparda Versicherungsservice GmbH
Rotebühlplatz 8
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2006-4000
info@meineversicherungswelt.de

Geschäftsführer:
Markus Müller
Nikolaus Hax
Andreas Küchle

Die Sparda Versicherungsservice GmbH ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO tätig und bei der Industrie-und Handelskammer in Stuttgart unter der VV-Registernummer:
D-9C4G-BGED4-14 registriert.

Informationen zur Registrierung:

IHK Region Stuttgart
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
0711 2005-0
info@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

Diese Angaben können Sie überprüfen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel: 0180 6 00 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise max. 0,60 €/Anruf)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

Beratung und Vergütung:

Die Sparda Versicherungsservice GmbH bietet Beratungen an.
Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird.

Pflichtinformation:

Die Sparda Versicherungsservice GmbH hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an der Gesellschaft.

Sollte es jemals zu Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Versicherungsverträgen kommen, stehen außergerichtliche Schlichtungsstellen gem. § 42 k Versicherungsvertragsgesetz zur Verfügung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel: 0800 36 96 000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 0800 36 99 000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
Tel: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 030 20 45 89 31
E-Mail: ombudsmann@pkv-ombudsmann.de
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

SEPA-Lastschriftmandat – Sparda CyberSchutz (Online-Version)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00002819577

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

SEPA-Mandatstext
Ich ermächtige die Sparda Versicherungsservice GmbH, Zahlungen für das Produkt Sparda CyberSchutz von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sparda Versicherungsservice GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die Bedingungen meines Kreditinstituts.

Bestätigung des Kunden (Online-Formular)

☑ Ich erteile das obenstehende SEPA-Lastschriftmandat in Textform und bestätige, dass ich den Mandatstext gelesen und akzeptiert habe.

Hinweise zum Online-Einzug
- Wiederkehrender Einzug gemäß vereinbarter Zahlweise
- Pre Notification spätestens 1 Tag vor Belastung per E-Mail
- Die Zustimmung wurde elektronisch protokolliert

Die Zustimmung zu diesem Dokument wurde durch den Online-Abschluss erteilt.

ALLGEMEINE SCHUTZBRIEF-VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Umfang des Versicherungsschutzes – Ihr ROLAND WebSecure für die Sparda Versicherungsservice GmbH
(Stand 01/2026)

ROLAND erbringt im Rahmen der nachstehenden Bedingungen die aufgeführten Beistandsleistungen in Form von Service-Leistungen und Übernahme von Kosten.

§ 1 ROLAND 24-Stunden-Service

1. Wir möchten, dass Sie in einem Notfall schnelle Hilfe erhalten. Daher ist Voraussetzung für den versicherten Anspruch auf die Leistungen nach § 3, dass die Organisation der Hilfeleistung durch ROLAND erfolgt (Obliegenheit). Sie erreichen uns über die Telefonnummer +49 711-2006-33733. Unsere Mitarbeiter sind rund um die Uhr für Sie da. Wir helfen Ihnen sofort weiter.

2. Rufen Sie im Schadenfall vorsätzlich nicht das Notfall-Telefon an, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen. Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

§ 2 Versicherungsfall; versicherte Personen; versicherte Objekte

1. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die Voraussetzungen für die Erhebung eines Anspruchs auf Versicherungs-/Beistandsleistungen durch uns gemäß § 3 gegeben sind.

2. Versicherungs-/Beistandsleistungen des ROLAND WebSecure für die Sparda Versicherungsservice GmbH gemäß § 3 stehen Ihnen sowie den mit Ihnen in ständiger häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu. Alle für Sie getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß für den vorgenannten Personenkreis, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Versicherungsschutz besteht für Ihre privat gespeicherten Daten auf Personal Computern (PC), Laptops, Notebooks, Tablets und Smartphones sowie für Ihren Persönlichkeitsschutz im Internet.

§ 3 Versicherungs- und Service-Leistungen – was leistet Ihr ROLAND WebSecure für die Sparda Versicherungsservice GmbH?

1. Service-Leistungen

1.1. Hilfe bei Identitätsdiebstahl
Bevor Sie die Versicherungsleistungen von ROLAND WebSecure in Anspruch nehmen, hilft Ihnen unser Service Online-Schutz-Radar, rechtzeitig einen Identitätsdiebstahl im Internet zu erkennen, um dann mithilfe unserer Versicherungsleistungen den Schaden wieder beheben oder Schlimmeres verhindern zu können.

1.1.1. Was ist Identitätsdiebstahl?
Identitätsdiebstahl sind das unberechtigte Abfangen oder Ausspähen von Identitätsdaten/Berechtigungsdaten im Internet sowie die missbräuchliche Verwendung einer fremden Identität im Internet. Identitätsdaten/Berechtigungsdaten sind alle Angaben mit persönlichem Bezug, zum Beispiel Benutzername, Anmeldedaten, Passwort, IP-Adresse, E-Mail-Adresse, IBAN, Sozialversicherungsnummer, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, Führerscheinnummer und Bankverbindungen.

1.1.2. Welche Leistungen erbringen wir im Zusammenhang mit Identitätsdiebstahl?
Wir vermitteln Ihnen die Dienstleistung Online-Schutz-Radar über einen spezialisierten Anbieter zur frühzeitigen Erkennung, Aufdeckung und Feststellung von Risiken im Internet und tragen die dafür anfallenden Kosten. Der Anbieter setzt eine spezielle P2P-Technologie und forensische P2P-Methoden ein, um Ihnen eine Überwachung von Dateioffenlegungen in P2P-Netzwerken (inkl. BitTorrent „Darknet“) zu bieten. Es handelt sich um eine Service-Leistung und nicht um eine Versicherungsleistung. Daher ist die Nutzung des Online-Schutz-Radars für Sie und die mitversicherten Personen nicht an einen Schadenfall oder sonstige Voraussetzungen gebunden.

1.1.3. Was ist der Online-Schutz-Radar?
Unser Dienstleister bietet diverse Methoden zur Erkennung, Aufdeckung und Feststellung von Risiken im Internet. Hierbei wird das Internet durch den Online-Schutz-Radar sieben Tage die Woche, rund um die Uhr „gescannt“, um etwaige Risiken durch die Offenlegung persönlicher Daten zu erkennen (Schutz personenbezogener Daten). Ebenso können Risiken im Zusammenhang mit der Tätigung von Online-Einkäufen erkannt werden (Schutz von Onlinekonten).

Mittels einer erweiterten Datenschutzkontrolle kann der Online-Schutz-Radar die personenbezogenen Daten identifizieren und den Nutzer informieren. Eine etwaige Löschung der Inhalte kann durch Einschaltung eines geeigneten Dienstleistungspartners erfolgen (vgl. Cyber-Mobbing in Ziffer 2.1.2, lit. a.)

1.1.4. Wie informiert Sie der Online-Schutz-Radar?
Die identifizierten Risiken rund um die persönlichen Daten werden Ihnen proaktiv in Form einer E-Mail geschickt.

1.1.5. Wie können Sie den online-Radar nutzen?
Sie können bis zu zehn Suchtermine nach Ihrer Registrierung im Cyber-Schutz Service Portal
https://sparda-cyberschutz.de/serviceportal/
auswählen und durch den Online-Schutz-Radar überwachen lassen:

Sie haben hierbei die freie Wahl und dürfen dabei einzelne Kriterien mehrmals einrichten, solange die Gesamtsumme von zehn Termini nicht überschritten wird.

1.1.6. Wie melden Sie sich an?
Das Portal für die Online-Services (zum Beispiel Online-Schutz-Radar) erreichen Sie unter **https://sparda-cyberschutz.de/serviceportal/**.

Bitte geben Sie bei der ersten Anmeldung als Benutzernamen Ihre vollständige Kundennummer mit dem vorangestellten Zusatz „MVW-„ an.
Beispiel: Wenn Ihre Kundennummer 123456789 lautet, dann geben Sie diese bitte wie folgt ein:
MVW-123456789
Als Passwort geben Sie Ihre im Versicherungsschein genannte Postleitzahl ein.

1.2. Telefonische Rechtsberatung
Wir vermitteln Ihnen eine telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt in Rechtsangelegenheiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Ihren Internetaktivitäten stehen, insbesondere wenn es um Online-Shopping oder Urheberrechtsverletzungen, zum Beispiel nach einem angeblich illegalen Download, geht oder wenn Sie Auskunft zum Handlungsspielraum bei Cyber-Mobbing benötigen. Es muss deutsches Recht anwendbar sein. Außerdem darf diese Rechtsberatung nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwalts zusammenhängen.

1.3. Digitaler Nachlass
Wir vermitteln Ihnen den Zugang zu einer Digital-Plattform, in der Sie persönliche Nachlassinformationen anlegen, aufbewahren und verwalten können. Sie können dort Nachlassinformationen, insbesondere Ihre Zugangsdaten für Ihre persönlichen IT-Geräte und die von Ihnen genutzten digitalen Angebote, wie z. B. Ihr Online-Banking, dokumentieren.
Für die von Ihnen berechtigten Personen werden die hinterlegten Informationen durch einen persönlichen Zugang zu dieser Online-Datenbank einsehbar.
Sie hinterlegen in der Datenbank keine Passwörter, sie können aber Hinweise auf die Ablageorte der Passwörter für die berechtigten Personen hinterlegen.

1.4. Digitale Erstellung von Vollmachten und Verfügungen
Wir vermitteln Ihnen den Zugang zu einer digitalen Plattform in der Sie wichtige Nachlass- und Vorsorgedokumente für Ihre Familie digital erstellen lassen können.

2. Versicherungsleistungen
Wir erbringen Versicherungs-/Beistandsleistungen in den in § 3 Absatz 2.1 und 2.2 genannten Fällen und übernehmen die Kosten bis zur jeweils beschriebenen Höhe.

2.1. Hilfe bei Cyber-Mobbing
2.1.1. Was ist Cyber-Mobbing?
Als Cyber-Mobbing (auch Cyber-Bullying, E-Mobbing und Ähnliches) gilt die schwerwiegende oder über einen längeren Zeitraum (mindestens drei Monate) anhaltende Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der versicherten Person durch in objektiv nachvollziehbarer Weise erkennbares, absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen gegenüber ausgewählten Adressaten mithilfe moderner Kommunikationsmittel, zum Beispiel im Internet mithilfe von E-Mails, Instant Messenger, sozialen Netzwerken, Videos, Portalen oder per Handy-SMS. Dem steht es gleich, wenn Sie in Ihrer Reputation durch Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung angegriffen werden, wenn dies mithilfe von Fotografien, Texten, Videos oder öffentlichen Erklärungen geschieht, die im Internet über einen Blog, ein Diskussionsforum, ein soziales Netzwerk oder eine Website verbreitet werden und Sie in objektiv nachvollziehbarer Weise betreffen. Als schwerwiegend ist die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts insbesondere dann anzusehen, wenn eine Strafanzeige gestellt wurde.

2.1.2. Welche Leistungen erbringen wir bei Cyber-Mobbing?
a) Löschung rufschädigender Inhalte
Wir unterstützen Sie bei der Löschung rufschädigender Inhalte, die über Sie verbreitet werden. Dazu schalten wir einen geeigneten Dienstleistungspartner ein. Ein Schadenfall umfasst maximal einen Absender mit allen bei Meldung des Schadenfalls bereits erkennbaren Nachrichten des nach § 3 Ziffer 2.1.1 definierten Inhalts. Absender können Verfasser rufschädigender Inhalte, Betreiber von Websites, Portalen, Internet-Foren, Blogs oder Betreiber von Social-Media-Plattformen sein. Als Absender gilt die bei Versand oder Bekanntgabe genannte Adresse, Nutzername oder Synonym. Handelt es sich um eine identifizierbare Person, die mehrere Synonyme bzw. „Tarnadressen“ verwendet, gilt die Person mit allen bekannten Absender-Adressen als ein Absender. Es werden bis zu drei Löschungsversuche je Absender unternommen. Wir können keine Erfolgsgarantie für die Löschung rufschädigender Inhalte geben. Wir übernehmen die Kosten für den Dienstleister bis zu 5.000 Euro je Schadenfall und Kalenderjahr. Von der Kostenübernahme ziehen wir die vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro ab.

b) Psychologische Akutintervention
Sollten Sie Opfer von Cyber-Mobbing gemäß vorstehender Beschreibung sein, stellen wir auf Ihren Wunsch den Kontakt zu einem Psychologen her und leiten eine psychologische Akutintervention für die betroffenen Personen ein.

2.2. Datenrettung

2.2.1. Wir organisieren einen Datenrettungsversuch von der im Gerät installierten Festplatte eines Ihrer folgenden privat genutzten Geräte: PC, Notebook/Laptop, Smartphone oder Tablet, wenn

- die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen oder
- ein Datenverlust aufgrund von schädlichen Programmen (zum Beispiel Viren oder Würmern) eingetreten ist.

2.2.2. Wir übernehmen die Kosten für den von uns beauftragten Dienstleister zur Datenrettung bis maximal 500 Euro, jedoch nicht öfter als für einen Schadenfall in drei Kalenderjahren. Bei Smartphones und Tablets ziehen wir die vereinbarte Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro je Schadenfall von der Kostenübernahme ab.

2.2.3. Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Schadenfall nach Ablauf von drei Monaten nach Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten ist.

2.2.4. **Voraussetzung** ist weiterhin, **dass Sie nachweislich Vorkehrungen gegen Datenverlust getroffen hatten**, wie zum Beispiel durch Aktivierung einer Antivirensoftware. Wird diese Obliegenheit verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz, es sei denn, die Obliegenheit wurde durch Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des von Ihnen verursachten Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, unsere Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

2.2.5. Wir können keine Garantie für die erfolgreiche, vollständige Wiederherstellung Ihrer Daten abgeben.

2.3. Notfallbargeld
Geraten Sie auf einer Reise im Ausland durch den Verlust von Zahlungsmitteln in eine finanzielle Notlage, stellen wir den Kontakt zu Ihrer Hausbank her und vermitteln schnelle Auszahlung von Bargeld an Ihrem Reiseort. Ist dies nicht binnen 24 Stunden nach dem auf die Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, stellen wir Ihnen ein zinsloses Darlehen von bis zu 1.500 Euro je Schadenfall zur Verfügung und tragen die Kosten für Überweisung und Auszahlung bis zu 100 Euro.

§ 4 Geltungsbereich
Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Deutschland, sofern in den Leistungen des § 3 nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Leistung Notfallbargeld, § 3, Ziffer 2.3, wird nur nach Schadenfällen im Ausland erbracht.

§ 5 Begriffe
Ausland sind alle Länder dieser Welt außer Deutschland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem Sie oder die mitversicherte Person einen Wohnsitz haben oder einer ständigen Berufsausübung nachgehen.

Sie sind unser Versicherungsnehmer sowie die mitversicherten Personen. Für Letztere gelten die Bestimmungen sinngemäß.

Wir sind Ihre ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG,
Postanschrift: 50664 Köln
Hausanschrift: Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen.

§ 6 Kenntnis und Verhalten der versicherten Person
Für den WebSecure für die Sparda Versicherungsservice GmbH können die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person berücksichtigt werden, wenn nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzliche Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten der versicherten Person von Bedeutung sind (§ 47 VVG).

§ 7 Ausschlüsse und Leistungskürzungen
1. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt:

1.1. Wir erbringen keine Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, innere Unruhen, terroristische Handlungen, Anordnung staatlicher Stellen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht wurde.

1.2. Sie können von uns keine Leistungen erwarten, wenn das Ereignis von Ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Ereignisses sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

1.3. Haben Sie aufgrund unserer Leistungen Kosten eingespart, die ohne den Schadeneintritt hätten aufgewendet werden müssen, können wir die Leistung um einen Betrag in Höhe dieser Kosten kürzen.

1.4. Wir erbringen keine Leistungen nach § 3 für solche Ereignisse, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten waren, im Fall des Datenverlustes im Sinne von § 3 Ziffer 2.2 (Datenrettung) erbringen wir keine Leistungen für Schadenfälle, die vor Ablauf von drei Monaten nach Versicherungsbeginn eingetreten sind.

2. Nicht versichert sind Fälle des Cyber-Mobbings,
   2.1. zu denen Sie durch eigene Provokation Anlass gegeben haben; dieser Ausschluss gilt selbst dann, wenn Sie damit eine vorangegangene Provokation der angreifenden Person erwidert haben,

   2.2. durch eine Person, die in Ihrem Haushalt lebt und an Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet ist,

   2.3. als Reaktion auf ein durch Sie begangenes Verbrechen, für das ein rechtskräftiges Urteil vorliegt,

   2.4. die durch Äußerungen oder Darstellungen in Printmedien, Fernsehen, Radio, deren elektronischen Ablegern oder elektronischen Presseerzeugnissen verursacht worden sind,

   2.5. wenn Sie als Person des öffentlichen Lebens/Interesses betroffen sind,

   2.6. in denen es um Schäden geht, die aus dem Cyber-Mobbing entstanden und nicht im Leistungsumfang enthalten sind, sowie Folgeschäden;

   2.7. die durch Sie selbst verursacht wurden.

3. Versicherungsschutz besteht nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren: Wirtschafts-, Handels-, und Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

   Die übrigen Bestimmungen unseres Vertrags sind davon nicht betroffen.

   Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

§ 8 Pflichten nach Schadeneintritt

1. Nach dem Eintritt eines Schadenfalls muss die versicherte Person
   1.1. ROLAND Schutzbrief den Schaden unverzüglich anzeigen. Hierfür steht die in § 1 genannte Rufnummer an allen Tagen des Jahres während 24 Stunden zur Verfügung,

   1.2. sich mit ROLAND Schutzbrief darüber abstimmen, ob und welche Leistungen diese erbringt,

   1.3. den Schaden so gering wie möglich halten und die Weisungen beachten,

   1.4. ROLAND Schutzbrief jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorlegen,

   1.5. ROLAND Schutzbrief bei der Geltendmachung der aufgrund ihrer Leistungen auf sie übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten unterstützen und ihr die hierfür benötigten Unterlagen aushändigen.

2. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt:
   2.1. Wird eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, verliert die versicherte Person den Versicherungsschutz.

   2.2. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist ROLAND Schutzbrief berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des von der versicherten Person verursachten Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

   2.3. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat. Bei vorsätzlicher Verletzung behält die versicherte Person in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen von ROLAND Schutzbrief ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn die versicherte Person kein erhebliches Verschulden trifft.

   2.4. Sie haben uns jede Änderung der Anschrift mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefs an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefs als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Namensänderung.

§ 9 Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Veränderung der Kontokonditionen/Kontoeröffnung an dem Datum, welches der Versicherungsnehmer der versicherten Person als Starttermin der eigenen Leistungen mitteilt. Eine Annahmeerklärung und/oder eine Versicherungsbestätigung werden dem versicherten Unternehmen von ROLAND nicht ausgestellt.
2. Für die versicherte Person endet der Versicherungsschutz mit dem von der Sparda Versicherungsservice GmbH schriftlich mittgeteilten Abmeldedatum bei ROLAND. Eine Mitteilung gegenüber der versicherten Person erfolgt durch ROLAND nicht.
3. Wird der Gruppenversicherungsvertrag zwischen ROLAND und der Sparda Versicherungsservice GmbH beendet, endet auch der Versicherungsschutz für die versicherte Person zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

§ 10 Anzeigen/Willenserklärungen

Alle für ROLAND bestimmten schriftlichen Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden. Für die Meldung von Schadenfällen steht der versicherten Person gemäß § 1 der telefonische 24-Stunden-Service zur Verfügung.

§ 11 Gesetzliche Verjährung

1. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Hat die versicherte Person einen Anspruch beim Versicherer angemeldet, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

§ 12 Zuständiges Gericht

1. Für Klagen gegen ROLAND bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Firmensitz der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG. Ist das versicherte Unternehmen eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk sie zurzeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
2. Für Klagen von ROLAND gegen eine versicherte, natürliche Person ist das Gericht zuständig, das für den Wohnsitz der versicherten Person oder, in Ermangelung eines solchen, für den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Ist die versicherte Person eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht auch nach ihrem Sitz oder ihrer Niederlassung. Das gleiche gilt, wenn die versicherte Person eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft ist.
3. Ist der Wohnsitz der versicherten Person oder ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz von ROLAND.

§ 13 Anzuwendendes Recht

Für diesen Schutzbrief gilt deutsches Recht.

§ 14 Verpflichtungen Dritter

1. Soweit im Schadenfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.
2. Soweit die versicherte Person aus anderen Versicherungsverträgen Entschädigung beanspruchen kann, steht ihr frei, welchem Versicherer sie den Schadenfall meldet. Wird der Schadenfall bei ROLAND gemeldet, wird ROLAND im Rahmen dieses Schutzbriefes in Vorleistung treten.
3. Hat die versicherte Person aufgrund desselben Schadenfalles auch Erstattungsansprüche gleichen Inhaltes gegen Dritte, kann sie insgesamt keine Entschädigung verlangen, die den Gesamtschaden übersteigt.

ROLAND. DIE EXPERTEN VON ROLAND SCHUTZBRIEF

ROLAND Schutzbrief bietet seit 1978 vielfältigen und optimal abgestimmten Schutz und Service rund um Reise, Gesundheit und Mobilität. Neben Einzelschutzbriefen gehören auch Produkt- und Dienstleistungskombinationen zum Produktportfolio.

RECHTSSCHUTZ | ASSISTANCE

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
Postanschrift: 50664 Köln
Marie-Curie-Straße 8
51377 Leverkusen

www.roland-schutzbrief.de
service@roland-schutzbrief.de

ROLAND SCHUTZBRIEF

Schutzbrief-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ROLAND SCHUTZBRIEF

Unternehmen:
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG Deutschland

Produkt:
WebSecure für meineVersicherungswelt

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Sparda Versicherungsservice GmbH (meineVersicherungswelt) hat mit uns einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Wir bieten Ihnen als begünstigte Person dieses Gruppenversicherungsvertrags eine WebSecure-Schutzbrief-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie in Notfällen Kostenschutz und schnelle Hilfe erhalten.

Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen, insbesondere bei:

- ✓ Datenverlust am Handy oder PC,
- ✓ Cyber-Mobbing und Identitätsdiebstahl im Internet.

Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleister vermitteln oder für Sie eine Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn der Schadenfall nach Versicherungsbeginn eintritt.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Notsituationen versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Versicherungsschutz einige Angelegenheiten nicht, zum Beispiel:
- ! Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Den genauen Geltungsbereich Ihres Produktes können Sie dem Versicherungsschein und § 4 der Schutzbrief-Bedingungen für den Sparda Versicherungsservice WebSecure-Schutzbrief entnehmen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Schaden-Sachverhalt informieren.
- ✓ Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- ✓ Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Schadenbehebung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns befragen.

Wann und wie zahle ich?

- ✓ Der Versicherungsbeitrag für diesen Schutzbrief wird von Ihrem Vertragspartner an uns gezahlt. Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Ihrem Vertragspartner ergeben sich aus den Vertragsbedingungen, die Ihnen Ihr Vertragspartner zur Verfügung gestellt hat.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Wann die Versicherung beginnt, ist in Ihrer Versicherungsbestätigung angegeben. Die Versicherung gilt für die Dauer, die Ihnen Ihr Vertragspartner bestätigt hat. Etwaige Regelungen zur Verlängerung oder Kündigung entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen, die Ihnen Ihr Vertragspartner zur Verfügung gestellt hat.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie sind eine begünstigte Person in dem Gruppenversicherungsvertrag, den Ihr Vertragspartner mit uns abgeschlossen hat.
- ✓ Ob und wie Sie den Versicherungsschutz kündigen können, ergibt sich aus den zwischen Ihnen und Ihrem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen.

Widerrufsbelehrung für versicherte Personen im Gruppenversicherungsvertrag (nach § 8 VVG)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Erklärung zum Beitritt in den Gruppenversicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Der Widerruf kann in Textform (z. B. Brief, E-Mail) oder – sofern der Vertrag unter Nutzung einer Online-Benutzeroberfläche abgeschlossen wurde – auch über die von uns bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion („Widerrufsbutton“) erklärt werden.

Die Frist beginnt, nachdem Sie

1. alle Vertragsinformationen,
2. die Versicherungsbedingungen (AVB),
3. das Produktinformationsblatt (IPID),
4. sowie diese Widerrufsbelehrung in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. die rechtzeitige Abgabe über die elektronische Widerrufsfunktion.

Widerruf richten Sie an:
Sparda Versicherungsservice GmbH
Am Hauptbahnhof 3
70173 Stuttgart
E-Mail: info@meineversicherungswelt.de

Widerrufsbutton (elektronische Widerrufsfunktion)

Sofern Sie den Vertrag über unsere Website oder eine andere über uns erreichbare Online-Benutzeroberfläche abgeschlossen haben, stellen wir Ihnen eine leicht zugängliche, gut sichtbar platzierte und eindeutig beschriftete elektronische Widerrufsfunktion („Vertrag widerrufen“) zur Verfügung. Den Widerrufsbutton „Vertrag widerrufen“ finden Sie im Footer unserer Website www.meineversicherungswelt.de, also ganz unten auf jeder Seite.

Über diese Funktion können Sie Ihren Widerruf direkt online erklären.

Nach Betätigung der Widerrufsfunktion werden Sie auf eine Bestätigungsseite geführt, auf der Sie die für den Widerruf erforderlichen Angaben (z. B. Name, Vertragsidentifikation, Kontaktmöglichkeit) eingeben bzw. bestätigen können.

Der Widerruf wird durch Betätigung eines klar gekennzeichneten Bestätigungsbuttons („Widerruf bestätigen“) abgegeben.

Sie erhalten unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang Ihres Widerrufs per E-Mail.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihre Teilnahme am Gruppenversicherungsvertrag unmittelbar.
Sollten Sie ausdrücklich verlangt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, zahlen Sie den Anteil des Beitrags, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestand.

Bereits gezahlte Beträge, die darüber hinausgehen, werden erstattet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Versicherungsschutz auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Beratungsverzicht gemäß § 6 VVG
(für Online-Abschlüsse / Gruppenversicherung)

Beratungsverzicht nach § 6 Abs. 3 und 4 VVG

Produkt: Sparda CyberSchutz
Vertragsform: Gruppenversicherungsvertrag der Sparda Versicherungsservice GmbH
Versicherte Person: Kunde / Beitrittsberechtigter

Der Kunde wurde darüber informiert, dass ihm gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) grundsätzlich ein Anspruch auf persönliche Beratung und auf eine schriftliche Beratungsdokumentation zusteht.

Der Kunde erklärt:

„Ich verzichte ausdrücklich auf eine persönliche Beratung sowie auf die Erstellung einer Beratungsdokumentation gemäß § 6 Abs. 3 und 4 VVG. Ich habe sämtliche bereitgestellten Produktinformationen gelesen und bestätige, dass ich den Vertrag eigenverantwortlich und ausschließlich online abschließe.“

Der Verzicht erfolgt freiwillig und ohne Einflussnahme.
Die Zustimmung erfolgt elektronisch (Checkbox) und wird digital protokolliert.